

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.708.200,00 EURO
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.798.900,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-90.700,00 EURO
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EURO
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EURO
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-90.700,00 EURO
die Einstellung der Rücklagen auf	0,00 EURO
die Entnahmen der Rücklagen auf	0,00 EURO
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-90.700,00 EURO
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.565.000,00 EURO
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.534.300,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	30.700,00 EURO
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EURO
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.300,00 EURO
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.400,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-92.100,00 EURO
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	137.100,00 EURO
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.700,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.400,00 EURO
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	200 v. H.
(Grundsteuer A) auf	
b) für die Grundstücke	300 v. H.
(Grundsteuer B) auf	
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) u. 6 geringfügig Beschäftigte

§ 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012	9.075.618,71 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	9.098.118,71 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	9.123.418,71 EURO
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (Jahresergebnis liegt noch nicht vor)	9.032.718,71 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

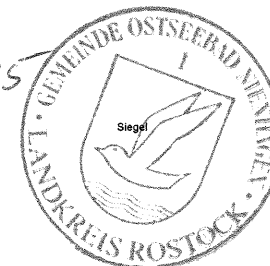
Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000	Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002	Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum



Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen für das Haushaltsjahr 2015, einschließlich ihrer Anlagen liegt in der Zeit vom *09.04.2015* bis *21.04.2015* für jeden zur Einsichtnahme im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 212 (Kämmerei) während der Dienstzeit

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bad Doberan, *09.04.2015*


Kahl
Bürgermeister